

BDS – INFO



Bund Deutscher Sozialrichter

Vorstand: Richter am SG (sV) Dr. Steffen Roller, Konstanz (Vorsitzender); Richter am LSG Thomas Ottersbach, Essen; Vorsitzende Richterin am LSG Elisabeth Straßfeld, Essen; Richter am LSG Dr. Dirk Berendes, Essen; Richter am LSG Christoph Bielitz, München; Richterin Martina Bittenbinder, Speyer (Assessorenvertreterin)

Essen, im Dezember 2017

Liebe Mitglieder der Fachvereinigungen des BDS,

das Jahr 2017 geht zu Ende. Wir möchten nicht versäumen, Sie wieder über aktuelle Themen des Verbandes auf der Bundesebene informieren.

Mitgliederversammlung des BDS am 21. und 22. September 2017 in Berlin

Den thematischen Schwerpunkt bildete die **Digitalisierung der Justiz**, die nach den Berichten aus den Fachvereinigungen inzwischen in allen Ländern deutlich an Fahrt aufnimmt. Sehr weit fortgeschritten ist der Entwicklungsprozess beim Sozialgericht Berlin, wovon wir uns bei Gesprächen und einer Besichtigung vor Ort eindrucksvoll überzeugen konnten.



(Jens Gnisa spricht sein Grußwort [Bild: Ottersbach])

Das Sozialgericht fungiert im Land Berlin als Pilotgericht für den elektronischen Rechtsverkehr (ERV). Auf der Basis des Fachverfahrens EUREKA wurde im Oktober 2015 mit dem aktiven ERV, d.h. der Versendung von Schriftstücken allein auf elektronischem Wege, begonnen. Im August 2017 belief sich die Zahl der elektronisch versandten Schriftstücke bereits auf etwa 5.000. Parallel ändert sich die Aktenbearbeitung. Derzeit werden sukzessive Rechtsgebiete für Rechtsgebiete sog. Duplexakten angelegt, was bedeutet, dass für eine Übergangszeit Papier- und elektronische Akte parallel geführt werden. Zur Überführung der schon spürbar reduzierten Papiereingänge wurde für das gesamte Gericht eine zentrale Scanstelle eingerichtet, die gut funktioniert. Jeder richterliche Arbeitsplatz ist inzwischen mit zwei Bildschirmen ausgestattet. Im Laufe des Jahres 2018 soll die Möglichkeit geschaffen werden, mit einer Datenverbindung ins Gericht am häuslichen Arbeitsplatz zu arbeiten. Hierfür werden aktuell alle Richterinnen und Richter des Sozialgerichts Berlin nach und nach mit Dienstlaptops ausgestattet.

Bemerkenswert bei dem Besuch war, dass uns positive Erfahrungen mit dem Pilotprojekt nicht nur von der Gerichtsleitung, sondern auch von den Berliner betroffenen Kolleginnen und Kollegen geschildert wurden. Diese zeigten insbesondere damit zufrieden, dass es dort nach zähem Ringen gelungen ist, eine umfangreiche und substantielle Dienstvereinbarung zum Betrieb des Fachverfahrens zu schließen.



(Hochleistungsscanner am SG Berlin [Bild: Ottersbach])

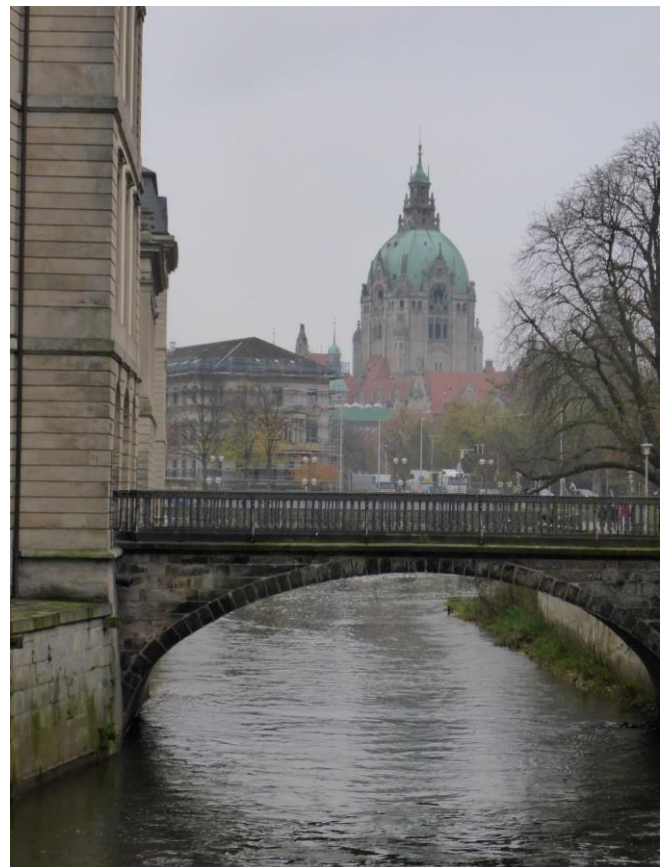
Zusammenfassend konnten wir den Eindruck gewinnen, dass sich die Herausforderungen der Digitalisierung jedenfalls dann bewältigen lassen, wenn - abgesichert durch entsprechende Dienstvereinbarungen - mit einem technisch ausgereiften, stabilen System gearbeitet werden kann, der Arbeitsplatz angemessen ausgestattet wird sowie eine enge und sachkundige Vorortbetreuung gewährleistet ist.

Ob sich die Gerichtsverwaltungen aller Bundesländer in der Lage zeigen, den Transformationsprozess unter diesen Bedingungen zu vollziehen, wird zukünftig der aufmerksamen Beobachtung bedürfen.

Bundsvorstandssitzung und Bundesvertreterversammlung in Hannover

Vom 8. bis 10. November 2017 trafen sich der Bundesvorstand und die Bundesvertreterversammlung des DRB in Hannover. Nicht alle der dort besprochenen Fragen betreffen unmittelbar unsere Gerichtsbarkeit. Aber wo

es um die Stellung von Richterinnen und Richtern an sich geht, „sind wir mit im Boot“. Eine hohe Arbeitsbelastung mit nur zaghafter Abhilfe durch neue Richterstellen, kaum Fortschritte bei der Besoldung und die zunehmenden Probleme bei der Gewinnung des richterlichen Nachwuchses (s. BDS-Info 1/2017 und das Positionspapier des DRB auf der Homepage: http://www.drb.de/fileadmin/docs/DRB-Positionspapier_Nachwuchsgewinnung_kl.pdf) werden alle Gerichtsbarkeiten weiter beschäftigen. Der DRB verfolgt diese Themen weiter intensiv.



(eher trübe Aussichten in Hannover [Bild: Roller])

Die Justizminister haben eingeräumt, dass **in Deutschland Richter fehlen** („Deidesheimer Erklärung“ der Justizministerkonferenz vom 21./22. Juni 2017, https://jm.rlp.de/fileadmin/mjv/Jumiko/Fruehjahrskonferenz_neu/Deidesheimer_Erklaerung.pdf). Das ist ein klares Ergebnis der Bemühungen des DRB. In einigen Ländern, namentlich Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, sind in der Folge auch merkbare Stellenzu-

wächse zu verzeichnen - leider nicht für die Sozialgerichtsbarkeit. Dabei ist auch dort die Personalsituation dort keineswegs zufriedenstellend. Ganz allgemein ist zu sagen, dass eine zukünftige wirtschaftliche Verschlechterung und die Zunahme der Alterung in der Gesellschaft einen weiteren Anstieg der sozialgerichtlichen Verfahrenszahlen erwarten lassen. In diese Richtung wirken auch die stetig zunehmende Ausdifferenzierung der Sozialleistungen und die Ausweitung der Rechtsschutzmöglichkeiten (z.B. §§ 81a, 81b SGB X nach der EU-Datenschutzgrundverordnung). Zudem sind die Kolleginnen und Kollegen in einigen Ländern immer noch durch hohe Rückstände aufgrund der hohen Eingänge in den letzten Jahren belastet (Dezernate von durchschnittlich bis zu annähernd 500 Verfahren etwa in Brandenburg). Die hohen Flüchtlingszahlen schlagen sich bisher zwar nur ansatzweise in zusätzlichen Klageeingängen nieder. Allerdings berichten die Kolleginnen und Kollegen einiger Länder (insbesondere Nordrhein-Westfalen), dass die Verfahren im Bereich SGB II in der letzten Zeit eine deutlich stärkere migrationspezifische Prägung erfahren, was die Bearbeitung deutlich aufwändiger macht.

Die Besoldungskommission und die Arbeitsgruppe Besoldungsexperten des DRB erstellen laufend bundesweite Übersichten zu **Besoldung, Beihilfe und Versorgung**. Außerdem pflegen sie den Austausch zwischen den Landesverbänden. Das ist ein mühsames Geschäft. Der DRB leistet damit eine unverzichtbare Unterstützung bei zahlreichen verwaltungs- und verfassungsrechtlichen Verfahren, in denen Kolleginnen und Kollegen auf höhere Leistungen klagen. Dabei konnte man sich in letzter Zeit öfters über Erfolge freuen, die auch andere zugutekommen.

Der DRB will sich auch dem Thema „**E-Justice**“ wieder stärker annehmen, wobei ein Grundsatzpapier schon länger vorliegt (<http://www.drb.de/positionen/e-justice.html>). Die absehbaren Probleme, die der ERVr und die Elektronische Akte (ja, sogar der „Elektronische Gerichtssaal“) in der Praxis mit sich bringt, werden uns alle weiterhin intensiv beschäftigen.



(Bundesvorstandssitzung [Bild: Roller])

Viele werden bemerkt haben, dass die **Öffentlichkeitsarbeit des DRB** in den letzten Monaten weiter intensiviert worden ist. Die Presseanfragen, die die Geschäftsstelle erreichen, haben sich verdreifacht. Die Verbandsvertreter, allen voran der Bundesvorsitzende, sind öfters in den Medien. Der DRB und die von ihm verfolgten Anliegen geraten immer stärker in den Fokus der Öffentlichkeit. Dazu schreibt Jens Gnisa im Bericht des Vorsitzenden über die Tätigkeit des Präsidiums: „Wenn wir dem Rechtsstaat eine starke Stimme geben und die Verhältnisse in der Justiz zum Besseren wenden wollen, dann geht das nur, indem wir uns zu den dortigen Spielregeln auf das Feld der Politik begeben. Eine hohe Medienpräsenz heißt, dass wir mit unseren Themen gehört werden und uns die Politik nicht mehr übersehen kann.“

Die **Selbstverwaltung der Justiz** steht aktuell nicht auf der politischen Tagesordnung. Dadurch lässt sich der DRB aber nicht entmutigen, dieses wichtige Thema immer wieder im politischen Raum vorzubringen. Welche Gefährdungen für die richterliche Unabhängigkeit bestehen, wenn die Justiz und ihre Angehörigen dem uneingeschränkten Zugriff der Exekutive ausgesetzt sind, kann man derzeit in Polen und der Türkei sehen.

Nach dem erfolgreichen **Richter- und Staatsanwaltstag 2017** hat der Bundesvorstand beschlossen, den Tagungsort Weimar bis auf weiteres beizubehalten - zum nächsten Mal im Jahr April 2020.

Eine eigene Arbeitsgruppe beschäftigt sich damit, wie mit **religiösen Zeichen im Gerichtssaal** umzugehen ist. Auf der Bundesvertreterversammlung wurden die Zwischenergebnisse vorgestellt. Der Verband spricht sich für eine gesetzliche Regelung aus. Danach soll Amtsträgern, die mit gerichtlichen oder staatsanwaltschaftlichen Entscheidungen betraut sind, d. h. Richtern (Berufsrichtern, Schöffen und ehrenamtlichen Richtern), Staatsanwälten, Rechtspflegern und (streng funktionsbezogen) auch Rechtsreferendaren, bei der Ausübung damit zusammenhängender Amtshandlungen, bei denen Beteiligte, Zeuge oder Sachverständige anwesend sind, das Tragen von Kleidungsstücken und Zeichen untersagt werden soll, die bei objektiver Betrachtung eine bestimmte religiöse, weltanschauliche oder politische Auffassung zum Ausdruck bringen.



(Bundesvertreterversammlung [Bild: Schade])

Jungrichterseminar des DRB

(von Martina Bittenbinder, Assessorenbeauftragte des BDS)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aus Anlass des aktuell am 29. Oktober 2017 zu Ende gegangenen Jungrichterseminars des DRB möchte ich gerne die Gelegenheit nutzen, auch als Assessorenvertreterin des BDS, explizit auf diese zweimal jährlich stattfindende Veranstaltung hinzuweisen.

Ich selbst habe im Herbst 2015 an dem Seminar teilgenommen - mit ausschließlich positiven Erfahrungen.

Hochkarätige Referenten berichteten über Themen, die Assessoren und Jungrichter zu Beginn ihrer Tätigkeit in der Justiz besonders betreffen. Hierzu gehörte etwa die umfangreiche und aufgrund einer Vielzahl individueller Erfahrungsberichte sehr anschauliche Information über Abordnungsmöglichkeiten im nationalen (BGH, Generalbundesanwalt, BMJV), europäischen (EU-Kommission / Vertretung des Landes Berlin in Brüssel) sowie internationalen Bereich (Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen (BFIO), Deutsche Stiftung für Internationales Zusammenarbeit (GIZ), Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ)). Vorgestellt wurde aber auch die Möglichkeit, einen kürzeren (in der Regel 2-wöchigen) juristischen Austausch zu absolvieren (European Judicial Training Network (EJTN)). Ein persönlicher Bericht über die eigene Karriere („Von der Proberichterin zur OLG-Präsidentin“) sowie die Schilderung der Sicht einer Beurteilerin auf „die (ersten) dienstlichen Beurteilungen“ rundeten die Vortragsreihe in gelungener Art und Weise ab. Im Anschluss verblieb jeweils ausreichend Raum für Nachfragen und offene Diskussionen.

Neben diesem umfangreichen beruflichen Input, der durch die Erläuterung von Struktur und Aufbau des DRB sowie der Beteiligungsmöglichkeiten insoweit ergänzt wurde, konnte ich das Seminar zudem nutzen, um Kontakte zu alten und neuen Bekannten aus der bundesdeutschen Justiz zu knüpfen und im Rahmen eines regen Austauschs deren Sicht auf die typischen - und überwiegend gerade nicht gerichtsbarkeitsspezifischen - Startschwierigkeiten in das richterliche bzw. staatsanwaltschaftliche Berufsleben zu erfahren. Viele der mit den Referenten sowie im Plenum besprochenen Punkte haben zudem Eingang in Diskussionen auf Gerichts- bzw. Verbandsebene gefunden und tragen auch dort zu einer verbesserten Wahrnehmung der Belange von uns Assessoren bei.

Dass diese meine ganz persönliche Einschätzung des Seminars von unseren Kollegen aus der Sozialgerichtsbarkeit weitestgehend geteilt wird, berichtete mir jüngst Benjamin Knops (SG Trier), der an dem aktuellen Jungrichterseminar teilgenommen hat. Dabei

handele es sich um eine „wirklich schöne und lohnenswerte (Veranstaltung und dabei) um eine gute Gelegenheit (...), Kolleginnen/ Kollegen aus ganz Deutschland kennenzulernen und eine Reihe neuer Impulse für die eigene Karriere und die eigene Arbeit zu erlangen.“ Nicht unerwähnt bleiben sollte zum Schluss, dass die Hotel-Übernachtungen seitens des DRB organisiert werden, ebenso gemeinsame Abendessen und ein Mittagsimbiss. Der BDS unterstützt die Teilnahme seiner Mitglieder am Jungrichterseminar durch Übernahme der Reisekosten.

In diesem Sinne, liebe Kollegen, auf nach Berlin!

Übrigens: Das nächste Jungrichterseminar findet vom 13. bis 15. April 2018 in Berlin statt. Wenn Sie sich von dem Angebot angesprochen fühlen und Interesse an der Teilnahme haben, dann wenden Sie sich an den Fachgruppenvorsitzenden ihres Landes. Der BDS übernimmt, wie gesagt, die Reisekosten für zwei Teilnehmer. Die Kosten für die Unterkunft und das Seminar selbst trägt der DRB.

In der Vergangenheit soll es auch Kolleginnen und Kollegen gegeben haben, für die die Teilnahmemöglichkeit am Jungrichterseminar Anlass für den Beitritt in den Richterverein war. Zwar können sich die im BDS organisierten Fachgruppen mehrheitlich über wachsende Mitgliederzahlen freuen. Die Werbung neuer Mitglieder ist für den Verband aber weiter besonders wichtig. Sprechen Sie doch geeignete Personen an!



(Bild: Roller)

Personalbedarf bei den Verwaltungsgerichten

Der DRB unterstützt das Anliegen des Bundes Deutscher Verwaltungsrichter (BDVR), die Verwaltungsgerichte mit der aktuellen Klagewelle in Asylverfahren nicht allein zu lassen. Man kann durchaus Einwendung gegen die Berechnung des BDVR erheben, die zu einem bundesweiten Mehrbedarf von 900 Verwaltungsrichtern gelangt (vgl. Seegmüller, DRiZ 2017, 302). Unter Einbeziehung der bereits im Vorgriff auf die Klagewelle geschaffenen zusätzlichen Stellen würde damit der Personalbestand der Verwaltungsgerichtsbarkeit gegenüber 2016 in etwa verdoppelt werden. Zumindest vorübergehend muss das Personal bei den Verwaltungsgerichten aber aufgestockt werden. In vielen Ländern sind bereits zusätzliche Stellen geschaffen worden. Hinzu kommen Abordnungen und Versetzungen aus anderen Gerichtsbarkeiten, auch aus der Sozialgerichtsbarkeit. Dies ist zu unterstützen, soweit dies freiwillig erfolgt und dadurch der Pebbßy-Deckungsgrad an dem betroffenen Sozialgerichten nicht unter 100 % sinkt. Dass auch bei uns der Arbeitsanfall nicht gering ist, ist bereits dargelegt worden.

Das Jahr 2017 geht zweifellos zu Ende – aber damit auch die Gerechtigkeit?

Mit dem Buch des Bundesvorsitzenden Jens Gnisa „Das Ende der Gerechtigkeit“ angemessen umzugehen, ist für den DRB nicht einfach. Zwar hat der Autor betont, er habe das Werk nicht als Bundesvorsitzenden des DRB geschrieben, sondern quasi „privat“. Das lässt sich in der Außenwahrnehmung aber nicht klar trennen. Der DRB wird zu einem gewissen Grad mit dem Buch identifiziert. Kritisch diskutiert werden der reißerische Titel mit entsprechendem Untertitel („Ein Richter schlägt Alarm.“). Das von Gnisa gezeichnete Bild der Justiz wird von einigen als zu negativ und die vorgeschlagenen Lösungsansätzen werden als zu „dünn“ angesehen. Gnisa hat das Erscheinen des Buches mit einigen Medienauftritten begleitet, die ebenfalls Aufmerksamkeit gefunden haben (Auftritt bei „Markus Lanz“ am 30. August

2017; Interview im SPIEGEL 33/2017). Der Autor musste in der Öffentlichkeit durchaus kernige Kritik erfahren. Es sei auf die Rezensionen von Rolf Lamprecht in der Süddeutschen Zeitung und Thomas Fischer in der ZEIT verwiesen (<http://www.sueddeutsche.de/politik/politik-justizirrtum-1.3649124>, <http://www.zeit.de/gesellschaft/2017-08/ende-gerechtigkeit-jens-gnisa-justiz-rechtsstaat/komplettansicht>).



(Bild: Roller)

Damit sind wir schon wieder am Ende unseres BDS-Info angekommen. Wir wünschen Ihnen einen ruhigen und harmonischen Jahreswechsel sowie für das kommende Jahr alles erdenklich Gute. Bleiben Sie dem Verband weiter gewogen.

Ihre

Dr. Steffen Roller
Vorsitzender BDS

Thomas Ottersbach
Schriftführer

Viele, die das Buch gelesen haben (wozu nicht alle Kritiker gehören), loben hingegen die treffende Schilderung tatsächlich vorhandener Probleme. Der Autor erfährt auch viel Zuspruch.

Vielleicht muss man das Buch als das nehmen, was es nach der Darstellung des Autors sein will, nämlich als **Anstoß für eine Diskussion in der Gesellschaft**, die vorrangig außerhalb der Justiz zu führen ist. Und dieser Anstoß soll aus der Sicht eines Amtsrichters gegeben werden, bewusst subjektiv und ohne Anspruch auf allgemeingültige Erklärungen. Die große Resonanz in der Öffentlichkeit beweist immerhin, dass der Bürger an der Justiz und ihrer aktuellen Lage interessiert ist. Darauf hat Jens Gnisa in der Bundesvertreterversammlung hingewiesen.

Als Sozialrichterin oder Sozialrichter kann man (vielleicht mit Erleichterung) feststellen, dass die **Sozialgerichtsbarkeit** nur einmal kurz erwähnt wird (S. 265), dies inhaltlich unverfänglich. Wer neugierig auf die Sicht eines Berufskollegen auf die aktuelle Verfassung unseres Rechtsstaats geworden ist, kann sich das Buch noch als Weihnachtsgeschenk wünschen.